

# Erfolgsrechnung (Änderungsprotokoll)

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Rechtliche Grundlagen	§ 4 FHG-BG
Version vom	1. Dezember 2023
Vorgaben Kontenrahmen	<b>Sachkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99</b> <b>Die markierten und fett gedruckten Sachgruppen /-konten sind verbindlich.</b> Aufwandminderung: Ziffer 9 auf Unterkontoebene (6. Stelle des Sachkontos). Die Koordination erfolgt über die Abteilung Gemeindefinanzen
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Sachgruppe	Sachkonto	Bezeichnung	Hinweise
3132		<b>Honorare externe Berater Beratungen, Gutachter Gutachten, Fachexperten-Fachexpertisen usw.</b>	Externe Berater <b>Beratungen</b> und Fachexperten- <b>Fachexpertisen, Gutachter Gutachten, Spezialisten und Spezialistinnen</b> von Drittfirmen oder Selbständigerwerbende (Nicht temporäre Arbeitskräfte).
	3132.00	Honorare externe Berater <b>Beratungen, Gutachter, Gutachten, Fachexperten Fachexpertisen</b> usw.	Externe Berater <b>Beratungen</b> und Fachexperten- <b>Fachexpertisen, Gutachten, Spezialisten und Spezialistinnen</b> von Drittfirmen oder Selbständigerwerbende (Nicht temporäre Arbeitskräfte).
3136		<b>Honorare Dienstleistungsaufwand für privatärztlicher Tätigkeit</b>	Anteil des Arztes <b>der Ärzte</b> und des Personals am Honorar <b>und an Pauschalen</b> aus privatärztlicher Behandlung.
	3136.00	Honorare <b>Dienstleistungsaufwand für privatärztlicher Tätigkeit</b>	Honorare Zahnärzte und Schularzt (nicht AHV-pflichtig)
319		<b>Verschiedener Übriger Betriebsaufwand</b>	
3430		<b>Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV</b>	Nicht aktivierbarer baulicher Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens ( <b>bilanziert in 1080 und 1084</b> ).
	3430.00	Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	Baulicher Unterhalt der Grundstücke des Finanzvermögens, <b>die in Sachgruppe 1080 bilanziert</b> sind.
349		<b>Verschiedener Übriger Finanzaufwand</b>	
	<b>3622.75</b>	<b>Horizontaler Ressourcenausgleich</b>	
369		<b>Verschiedener Übriger Transferaufwand</b>	
4000		<b>Einkommenssteuern natürliche Personen</b>	– Direkte Staats- oder Gemeindesteuern auf dem Einkommen natürlicher Personen. – Liquidationsgewinnsteuern von Personengesellschaften oder Einzelfirmen (Steuerharmonisierungsgesetz Art. 8). – Auf Detailkonto Steuerjahr und Steuerabgrenzung trennen. – Steuerausscheidungen und <b>pauschale Steueranrechnung-Anrechnung ausländische QST</b> (Ertragsminderung) als Detailkonto führen. – Inkl. Nachsteuern
	4000.40	<b>Pauschale Steueranrechnung Anrechnung ausl. Quellensteuer natürliche Personen (Ertragsminderung)</b>	Ertragsminderungskonto.
	4010.40	<b>Pauschale Steueranrechnung Anrechnung ausl. Quellensteuer juristische Personen (Ertragsminderung)</b>	Ertragsminderungskonto.
43		<b>Verschiedene Übrige Erträge</b>	
	4621.55	<b>Vertikaler Ressourcenausgleich</b>	
	4622.75	<b>Horizontaler Ressourcenausgleich</b>	
	4622.80	<b>soziodemografischer Lastenausgleich</b>	
	4622.85	<b>geografisch-topografischer Lastenausgleich</b>	
	4622.86	<b>Strukturbeiträge</b>	
469		<b>Verschiedener Übriger Transferertrag</b>	
495		<b>Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen</b>	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sofern diese nicht direkt den Dienststellen belastet werden.
4950		<b>Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen</b>	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sofern diese nicht direkt den Dienststellen belastet werden.
	4950	Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sofern diese nicht direkt den Dienststellen belastet werden.